Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **084/2026/1**
Produktbereich/Betriebszweig: Datum: **19.10.2026**

Tagesordnungspunkt:

Errichtung eines Lernhauses als Ersatzneubau an der Astrid-Lindgren-Grundschule
hier: Änderung der Beschlussfassung vom 07.07.2026

Beschlussvorschlag:

Der gefasste Beschluss vom 07.07.2026 (VL 084/2026) wird dahingehend geändert, dass der maßgebliche Zeitpunkt nunmehr der 01.04.2027 ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Änderungen gegenüber VL 084/2026

Klimatische Auswirkungen:

Durch den vorgeschlagenen Neubau des Lernhauses in Modulbauweise wird wenig bis keine neue Fläche versiegelt, da das Bestandsgebäude im Wesentlichen dieselben Ausmaße hat. Ein Neubau wird jedoch im Vergleich zum Bestandsgebäude wesentlich energieeffizienter sein, aufgrund der Vorgaben des beantragten Förderprogramms ist der Standard nach Effizienzhaus 40 einzuhalten. Der geplante Standort auf der Westseite des bestehenden Schulgebäudes ermöglicht es, den Baumbestand im östlichen Bereich zu erhalten. Durch die Ausführung in Modulbauweise, kann die Bauzeit verkürzt werden und somit der CO2 Ausstoß während der Bauzeit verringert werden. Weiterhin kann damit eine ggfs. nötige Unterbringung der SchülerInnen verkürzt werden.

...

Vorlage Nr. 084/2026/**1**

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Rat	03.11.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Anspruchs auf eine Ganztagsbetreuung hat der Rat der Gemeinde Nottuln beschlossen, dass die Astrid-Lindgren-Grundschule in Nottuln baulich an die Anforderungen der verpflichtenden Ganztagsbetreuung angepasst wird. Hierzu wurde durch die Verwaltung ein Konzept erarbeitet und durch den Rat grundsätzlich beschlossen.

Während der Entwurfserarbeitung ist das Förderprogramm „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw – Programmbereich Energieeffiziente Modulschulen" veröffentlicht worden, welches grundsätzlich für die Planungen an der Astrid-Lindgren-Grundschule anwendbar ist. Zur Nutzung des Förderprogrammes ist ein anderes Konzept erforderlich, welches von der Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro Lindner – Lohse Architekten erarbeitet wurde.

Mit Beschluss des Rates vom 24.02.2026 (VL 004/2026) wurde die Nutzung dieses Förderprogramms beschlossen, ein entsprechender Antrag wurde aus Fristgründen bereits am 08.01.2026 bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg als Fördermittelgeber eingereicht. Nach vorsichtigen und mündlichen Aussagen der Bezirksregierung sollte eine Entscheidung über dieses Programm innerhalb von ca. 2 Monaten erfolgen.

Da der Verwaltung bis zum Sommer immer noch keine Auskunft über die Entscheidung über die Fördermittel vorlag, demgegenüber aber die Verpflichtung zum Anbieten eines ganztägigen Betreuungsangebotes besteht, entschied sich der Rat der Gemeinde mit Beschluss vom 07.07.2026 noch die Sommerferien abzuwarten und, sofern bis zum 02.09.2026 kein Bescheid über das Förderprogramm vorliegen sollte, mit der Umsetzung der ursprünglichen, kleinen und kostengünstigeren Variante zu beginnen.

Diese selbst gesetzte Frist ist verstrichen, ohne dass ein Förderbescheid vorliegt. Nach mündlicher Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg im September wurde ein positiver Bescheid vorsichtig noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt, sofern die baufachliche Prüfung erfolgreich verlaufen ist. Die Prüfung hat der Antrag nach Aussage der Bezirksregierung erfolgreich durchlaufen. Im Oktober wurde schließlich mitgeteilt, dass der Abschluss der Antragsprüfung erst Ende des 1. Quartals 2027 in Aussicht gestellt werden kann. Als Gründe werden personelle Engpässe bei der Bezirksregierung Arnsberg angeführt. Diese Aussagen sind ausdrücklich nicht verbindlich und keine Garantie für eine Förderzusage oder den schlussendlich positiven Bescheid über den gestellten Antrag.

Das genannte Förderprogramm beinhaltet eine Förderquote von 80 % der förderfähigen Kosten. In dem Fall, dass die Gemeinde sich in der Haushaltssicherung befindet, erhöht sich die Förderquote auf 90 % der förderfähigen Kosten. Aufgrund dieser der in Aussicht stehenden Förderquoten, der mündlichen Aussagen der Bezirksregierung, der Aussicht auf die größere und besser an die Bedürfnisse der Schule angepassten Planungen sowie die gemeinsam mit der Schulleitung vertretenen Auffassung, dass das bestehende Ganztagsangebot für die aktuellen OGS-Belegungszahlen als ausreichend gesehen wird, ist

die Verwaltung der Ansicht, dass mit dem Start des Bauvorhabens weiterhin gewartet werden soll, bis eine abschließende Entscheidung über die Fördermittel durch die Bezirksregierung Arnsberg getroffen wurde. Die Schulleitung ist in die entsprechenden Entscheidungen eingebunden und unterstützt dieses Vorgehen.

Sollte das Projekt doch keine Fördermittel aus diesem Fördertopf erhalten können, sollte der Beschluss vom 07.07.2026 bestehen bleiben und die kostengünstigere Variante wird umgesetzt, mit dem heutigen Beschlussvorschlag wird lediglich die „Wartefrist" verlängert bis zum Ende des 1. Quartals 2027.

Anlagen:

Keine.

Verfasst:
gez. Gröger, Fabian

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle